

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Telegraphen-Adresse:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 225.

Donnerstag, 26. September 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Reaktionsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Herr Tischlermeister Ernst Anton Wünsch in Rönitzsch ist als **Gemeindeverwalter** für diesen Ort auf die nächsten sechs Jahre in Pflicht genommen worden.
Großenhain, am 24. September 1907.
1909 f. E. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung von **ca. 100 000 kg Speisefartoffeln** soll vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908 vergeben werden. Preisangebote mit Aufschrift „Fartoffellieferung“ werden bis 29. September 1907 erbeten an **Rücherverwaltung des 2. Pionier-Bataillons 22.**

Der Bedarf an **Speisefartoffeln** für die Küchen des Regiments ist auf die Zeit vom 1. Oktober 07 bis 31. März 08 zu vergeben. Gest. Angebote bis 28. 9. nach Kajerne I/68, Stube Nr. 15 erbeten. Dasselbst können auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden.
6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68.

Verpachtung.

Die auf dem bei Forberge zwischen den Grenzsteinen Nr. 56 und 66 der Vereinigung gelegenen fiskalischen Elbuserareal anstehende Weidenutzung ist **sofort zu verpachten.** Angebote bis 15. Oktober 07 an das Pionier-Bataillon Nr. 22, Riesa, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 26. September 1907.

—* Bezüglich des eingeleiteten Abstimmungsverfahrens über Einführung des 8 Uhr Labenschlusses weisen wir noch darauf hin, daß am nächsten Sonnabend bereits nachmittags 3 Uhr die Frist zur Abgabe der Stimmen abläuft, da die Ratssitzungen nachmittags 3 Uhr geschlossen werden. Die nach 3 Uhr im Rathaus oder in der Wohnung des Kommissars eingehenden Stimmen würden ungültig sein.

—* Das „Dresdener Journal“ schreibt: Dem Vernehmen nach treten am 1. Dezember unter den höheren Verwaltungsbeamten folgende Veränderungen ein: An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand tretenden Geh. Rates Dr. jur. Kunze im Ministerium des Innern ist der Amtshauptmann Dossow in Meissen zum vorzutragenden Räte im Ministerium des Innern mit dem Titel und Range als Geh. Regierungsrat ernannt worden. Zum Amtshauptmann in Meissen ist der Amtshauptmann Freiherr v. Oer in Marienberg und zum Amtshauptmann in Marienberg der Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern Oberregierungsrat Dr. Carlh. ernannt worden. An dessen Stelle wird der Regierungsassessor Dr. Adolph bei der Amtshauptmannschaft Dresden-N. unter Verleihung des Titels und Ranges als Regierungsrat ins Ministerium des Innern versetzt werden.

—* Montag den 30. September d. J. tritt ein neuer Fahrplan der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Kraft, welcher mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit einige weitere Einschränkungen erfahren hat. Die Fahrzeiten der Schiffe sind wieder so gelegt worden, daß die Eisenbahnanschlüsse auf den Hauptstationen in der Regel erreicht werden können. — Die Kajüten werden gut geheizt. — Frachtkontrollen finden, wie allgemein bekannt, zu gewöhnlichen Sätzen Express-Gilgutbeförderung.

—* Die offizielle Gewinnliste der 2. Gelbblotterie zu Zweden des Landesvereins vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen ist erschienen und kann in unserer Geschäftsstelle eingesehen werden.

—* In einer Milliardenerbschaft werden Erben gesucht, die möglicherweise in hiesiger Gegend leben. Den Erben winkt ein Goldberg und Goldbecken, wenn die Angaben sich bewahrheiten, die ein Herr Bernhard Göbe in Leipzig-Schönefeld, Hauptstraße 46, veröffentlicht. Der Genannte schreibt: Sollten in der dortigen Gegend Familien wohnen, welche mit J. Christoph Göbe, 1856 in Jauhwitz verstorben, verwandt sind, so mögen sich diese bei dem Neffen desselben Bernhard Göbe in Leipzig-Schönefeld melden. Der Sohn von dem vorgenannten J. C. Göbe verstarb zu Kapstadt (Süd-Afrika) und wird dessen gesamter Nachlaß vom Kron-Schatzamt zu London für die in Deutschland befindlichen Erben verwaltet. Die Familie Göbe soll von 1855—1862 in Oshag gewohnt haben, ein Sohn war Mühlenpächter in Jauhwitz. Der gesamte Nachlaß, welcher auf 2—3 Milliarden Mark geschätzt wird, besteht in barem Vermögen, großen Ländereien in Kimberley, worauf Goldminen und Diamanten-Gruben und Plantagen sich befinden, sowie in Kapstadt in einem Hause mit 2 Weinbergen. Der Erblasser Johann Christoph Göbe trat im Februar 1818 als Offizier in holländische Dienste und kam mit dem Korps Depiniers nach Batavia. Dort lernte er seinen Vetter J. F. Göbe kennen, heiratete dessen Witwe und siedelte nach ihrem Tode nach Kapstadt über, nachdem er vorher sein gesamtes Vermögen in Plantagen und Handelsschiffen an die damalige holländisch-indische Handels-Gesellschaft „Botany-Bay“ veräußert hatte. Er betrieb bis zu seinem Tode Tauschhandel und erwarb sich ein Stück Land von 30 englischen Quadratmeilen am

Parro-Fluß, worauf man Goldfelder entdeckte. 1825 schickte er einen von seinen Kapitänen nach Europa; derselbe kam auch glücklich in Hamburg an und sollte sodann einen Brief seines Herrn an dessen Eltern überbringen. Der Brief kam jedoch in falsche Hände und somit erfuhren die Eltern nichts, verstarben vielmehr, ohne eine Ahnung vom großen Reichtum ihres Sohnes zu haben.

—* Es ist also doch zur Tatsache geworden, was so oft dementiert und immer wieder von neuem behauptet worden ist, nämlich daß sich die Gräfin Montignoso wieder verheiratet hat. Die uns hierüber gestern abend zugegangene Meldung, die wir durch Extrablatt verbreiteten, lautete: „Das Reutersche Bureau verbreitet die Meldung, daß die Gräfin Montignoso mit dem Prinzen Toselli heute vor dem Standesamte Strand in London im Beisein von drei Zeugen die Ehe eingegangen ist.“ An der Zuverlässigkeit der Meldung ist nicht mehr zu zweifeln. Der sächsische Hof steht dem letzten Schritt der jetzigen Frau Toselli kühl gegenüber. Ob die Wapanage weiter gezahlt wird, entscheidet eine Sitzung des Gesamtministeriums unter Vorsitz des Königs. Vor morgen ist diese aber nicht zu erwarten. Die Prinzessin Pia Monica soll unverzüglich dem sächsischen Hof zugeführt werden.

—* Ueber die Trauung selbst erzählt der „Berl. L.-A.“ aus London folgenden Bericht: Gräfin Montignoso und Enrico Toselli wurden gestern vor dem Londoner Standesamte in Strand getraut. Die Trauung selbst fand nach Italien abgereist. Die Gräfin Montignoso und Enrico Toselli führten mit drei Zeugen vor dem Standesamte vor, das das Standesamt des Strand-Distriktes in London ist und sich in Henrietta Street dicht beim Strand befindet. Die Trauung wurde von dem Standesbeamten Mr. Goldsmith vollzogen. Der Bräutigam erklärte, er sei 24 Jahre alt, Junggeselle, Professor der Musik, wohnhaft im Norfolk-Hotel, Surrey-Street. Sein Vater sei der Sprachlehrer Alberto Toselli. Die Braut wurde als Marie Antoinette Louise Erzherzogin von Oesterreich, 37 Jahre alt, geschiedene Gattin von Friedrich August, Kronprinzen von Sachsen, jetzt König von Sachsen, bezeichnet. Ihr Rang wurde als Gräfin Montignoso angegeben. Trauzeugen waren H. C. Witt, Mary v. Witt, eine intime Freundin der Braut, und der Romanisthristler Mr. William De Queug, in dessen Villa in Florenz die Gräfin getraut hat. Die Braut unterzeichnete das Heiratsregister mit fester Hand, wandte sich lachend an ihre Zeugen, zu denen sie einige scherzende Bemerkungen machte, und bestieg dann den Wagen, welcher das Brautpaar zum Hotel zurückführte. Während der ganzen Zeremonie zeigte sich die Gräfin äußerst glücklich und lachte häufig. Alle Arrangements überließ sie De Queug, der die Braut zum Bahnhof begleitete, von wo sie nachmittags nach Italien abfuhr. Die „Evening News“ erzählt, daß die Gräfin, als sie ihre Villa in Florenz verlassen hatte, mit der kleinen Prinzessin Pia Monica nach Venedig fuhr und dann nach der Schweiz.

Am 6. August kam sie in London an und wohnte einige Zeit bei Freunden in der Fitz-John-Avenue in Hampstead. Später ging sie nach Cromer, gab aber das dort gemietete Haus wieder auf und ging nach Ventnor. Vor ungefähr drei Wochen kehrte sie nach London zurück und wohnte eine Woche unter strengem Inbegriff im Hotel Cecil. Eines Abends bemerkte sie dort einen Kellner, der sie öfters in De Queug's Haus in Florenz bedient hatte. Sie verlieh daraufhin das Hotel Cecil sofort und ging nach dem Norfolk-Hotel, wo jetzt auch Toselli wohnte. Er und die Gräfin trafen am vergangenen Sonntag abend wieder im Norfolk-Hotel ein und wurden als Monsieur und Madame Dubois ins Fremdenbuch eingetragen. Beide saßen gestern kurz nach Mittag von dort zum Standesamte ab. Die Gräfin trug ein einfaches, blaßgraues Kostüm mit weißer Bluse und lila Hut mit Federn. Seit sie im Norfolk-Hotel wohnte, ginge sie nur tief verschleiert aus;

alle Maßzeiten genossen sie in ihren eigenen Gemächern. Die Hotelbedienten hatten keine Ahnung, wer sie war, die Geschäftsführer des Hotels hatten das Geheimnis streng bewahrt. Toselli war stets äußerst galant gegen die Dame, sodaß man ein romantisches Abenteuer vermutete.

—* Es verlautet gerüchtreise, die sächsische Regierung wolle beim Landtage 100 „neue“ Richterstellen beantragen. Es wäre in der Tat höchste Zeit, wenn man sich zu diesem Schritt entschließen würde. Mit dem Hilfsrichtertwesen, wie es bislang besteht, kann es nicht so weitergehen. Die Stellen, um deren Neuschaffung es sich handelt, sind nämlich nicht etwa Stellen, die wirklich „neu geschaffen“ werden, sondern sie sind ausnahmslos etatmäßige feste Hilfsrichterstellen, die nur in ordentliche Richterstellen (Amts- und Landrichterstellen) umgewandelt werden. Nicht eine Stelle also wird neu geschaffen; nur schon vorhandene Stellen werden geküht. Gehoben im Gehalt und in der verfassungsmäßigen Stellung. Im übrigen tritt keine Veränderung ein. Denn unsere Hilfsrichter üben die volle und ganze Funktion eines ordentlichen Amts- oder Landrichters aus; sie unterscheiden sich von ihm lediglich durch den geringeren Gehalt und durch die Wechbarkeit. Der ordentliche Richter sängt mit 3600 Mark Gehalt an und ist unabsehbar der Hilfsrichter bezieht 1800—2400 Mark Gehalt und kann mit Kündigung entlassen werden. Es liegt also die Sache so, daß vor vorderein eine beträchtliche Anzahl fester Stellen nicht als Amts- oder Landrichter, sondern als Hilfsrichterstellen in den Etat eingestellt ist. Das ist für den Staatsfiskus sehr beunruhigend; denn er läßt sich die gleiche Arbeit leisten und bezahlt dafür weit weniger, als er dem Amts- oder Landrichter bezahlen müßte. Er macht also ein ganz flottes Geschäft dabei. Da wir nun bei uns das System der festen Stellen haben, so bleibt demgemäß so ein Hilfsrichter (oder „Assessor“, wie er gewöhnlich genannt wird) so lange in seiner schwachdotierten Stelle stehen, bis es dem Schicksal gefällt, eine Amtsrichterstelle frei werden zu lassen. Das kann sehr lange dauern. Hört man doch von Leuten, die es wissen müssen, daß gegenwärtig ein Assessor fünf bis sechs Jahre warten muß, bis er darauf hoffen darf, ordentlicher Richter zu werden. (Leipz. Zbl.)

—* Die Ausschreibung erledigter Lehrstellen, wie sie gegenwärtig in den Zeitungen erfolgt, wird von der Lehrerschaft ohne Ausnahme schon längst als bedrückend und das Ansehen des Standes schädigend empfunden. Wie anders nicht demgegenüber die knappe Chiffrierung der Einkommensverhältnisse bei Ausschreibung von Pfarrestellen durch die einfache römische Ziffer, die dem Ueingekehrten nichts, dem Eingeweihten alles besagt. Diese Form wünscht auch die sächsische Lehrerschaft auf ihre Verhältnisse übertragen und die diesjährige Vertreterversammlung wird sich mit mehreren dahingehenden Vorschlägen zu beschäftigen haben.

—* Bekanntlich herrscht unter den Bäckereimännern ganz Deutschlands Bestimmung über die rückwirkende Kraft der neuen Bäckerei-Verordnung vom 25. Oktober 1906, die scharfe Bestimmungen über die Einrichtung von Bäckereiverkstätten enthält und diese auch auf schon bestehende Bäckereien ausdehnt, sodaß tatsächlich schon die Schließung einiger Bäckereistuben angeordnet wurde; wenn auch im allgemeinen noch für derzeitige Inhaber solcher veralteter Bäckereien Dispens erteilt worden ist. Besonders lebhaft ist die Agitation gegen die rückwirkende Kraft in Sachsen. Vor einigen Tagen empfing Herr Gemeinderat Dr. Roscher im Ministerium des Innern den Vorstand des Bäder-Landesverbandes „Saxonia“. Die Herren überwiechten und begründeten unter anderem auch eine Resolution, die auf dem letzten Verbandstage beschlossen wurde und entweder Beseitigung der rückwirkenden Kraft der Bäckerei-Verordnung oder Schadenersatz bei Schließung fordert. In derselben Audienz wurde auch